

Franckesche Stiftungen zu Halle

Kurtzer und Einfältiger Unterricht/ Was von denjenigen zu halten sey/ welche nicht zur Kirchen gehen/ sondern absonderliche Versammlungen ausser der ...

Mercker, Johann

[Erscheinungsort nicht ermittelbar], 1704

VD18 13095986

Vierter Grund.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-190222

50 Von der Kinder-Taufe.

er das Wort nicht hören kan. 2. Wann Christus befiehet / man solle die Kinder lassen zu ihm kommen / und zwar als solche / deren das Reich Gottes ist / so sind sie ja seine Lehrlinger / Marc. 10 / 14. Dann auff solche Weise zu Christo als zu einem liebsten Heyland kommen / ist so viel / als den Herrn zum Lehr-Meister haben / wie zu sehen Luc. 14 / 26. Und wie von dem Herrn weggehn so viel ist / als auff hören des Jünger zu sehn / also ist zu Christo kommen so viel / als dessen Jünger sehn. 3. Ob gleich die unmmündige Kinder mit äußerlichen Ohren die Lehre nicht hören können / so empfangen sie doch nichts destoweniger das geistliche Heyl der Seelen / ohne Mittel der Sinnen / weßwegen der Herr solchen durch die Hand-Aufflegung in der Segnung das Gute mitgetheilet hat / Marc. 10 / 16. Wann sie aber / so wol als die Alten / des geistlichen Segens theilhaftig mögen werden / so sind sie ja auch des Herrn Lehrlinger / und gehören zu desselben Schule / weil es eben viel ist / ob jemand mit dem Ohr das Gute annimmt / oder wegen natürlichen unvermögens auff eine andere weise solches empfänget.

Vierter Grund.

MAN hat mit Fleiß zu bedencken / daß im Alten Testament zwischen junge und alte Leute kein Unterscheid gemachet worden / also daß Kinder / umb ihrer Kindlichkeit willen / durch keine Götliche Ver-

Ver-

Verordnung von etwas außgeschlossen sind/ ob sie wol / wie leichtlich zu gedencken ist/ wegen ihrer Zartheit nicht alles Dinges haben mögen fähig seyn / und also ihres Rechts nicht allezeit sich bedienen haben können. Wie nun zwischen Kinder und Erwachsene kein Unterscheid gewesen / so ist doch solcher / in gewissem Maß / zwischen Juden und Griechen / Männer und Weiber / Knechte und Freye gemacher worden.

Nachdem aber im Neuen Testament aller Unterscheid/ welcher im Alten Testament zwischen den Personen ceremonialischer weise gemacher worden war/auffgehoben ist/ so ist offenbahr/ daß zwischen Alte und Junge / im Gebrauch der Gnaden-Mittel/ jeh so viel weniger ein Unterscheid könne gemacher werden / nachdem derselbe im Alten Testament nicht einmahl gewesen ist. Wann wir nur die Würde / in welcher die kleinen so wol als die Alten für Gott / auß dessen lauterer Bundes-Gnade/ stehen/ betrachten/ werden wir diese Sache recht einsehen können. Dann wann es Werke wären/ auß welchen ein Mensch Gott gefiele/so mögten die Alten einen Vorzug präzendiren; da es aber die lautere Gnade Gottes ist/ die sich in einem einförmigen und unzertheiltem Bunde auß die Alten nicht mehr / als auß die Jungen außbreitet/ so sind diese mit jenen in gleichem Ansehen bey Gott / ja es geschiehet wol/ daß Gott der Erwachsenen umb der unmündigen willen verschonet / Ion.

4/ 11.

D 2

Sünff